

## ORGANISATION

### Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium (als Download):

- 355,00 € (290,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- 275,00 € (210,00 € für Frühbucher) für LIB-/BFI-/GUEP-Mitglieder, ib-Güteschutzbeauftragte und Behördenvertreter
- 30,00 € für Studenten

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **27. 11. 2022**.

### Anmeldung:

Durch beigefügten Anmeldevordruck oder unter [www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de). Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

### Zahlung:

Per Überweisung vor Veranstaltungsbeginn:  
Sparkasse Krefeld, IBAN: DE27 3205 0000 0047 0013 00

### Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem 31. 12. 2022 ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

### Anreise:

#### Mit dem Auto:

Details finden Sie unter [www.westfalenhallen.de](http://www.westfalenhallen.de). Parkplätze stehen in ausreichender Zahl vor dem Kongresszentrum der Westfalenhalle zur Verfügung (Parkgebühr).

#### Mit der Bahn:

Entspannt ankommen – nachhaltig reisen. Buchen Sie den Best-Preis der Deutschen Bahn, von jedem DB-Bahnhof aus, unter: [www.westfalenhallen.de/listmenu/anreise.html](http://www.westfalenhallen.de/listmenu/anreise.html)

#### Mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln:

Der Stadtbahn-Bahnhof Westfalenhallen bietet über das öffentliche Nahverkehrsmittel U45 eine direkte Verbindung zwischen Hauptbahnhof Dortmund und dem Messe-, Kongress- und Veranstaltungszentrum Westfalenhallen. Haltestelle: Westfalenhallen. Fahrplan- und Tarifauskunft: 01803 504030

### Ihre Ansprechpartner:

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V.  
Frau Ulrike Alba  
Bökendonk 15, 47809 Krefeld  
Tel.: 0173 1326901, Fax: 02151 5155-89  
[www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de), [info@lib-nrw.de](mailto:info@lib-nrw.de)

## WIR ÜBER UNS

### Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW)

Die in ganz Nordrhein-Westfalen tätige Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW) wurde von der bauausführenden Wirtschaft zum Zweck der Qualitätssicherung von Betoninstandsetzungsarbeiten gegründet und ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (BGIB), Berlin.

Sie versteht sich als Drehscheibe für Dienstleistungen an ihre Mitgliedsbetriebe und als Ansprechpartner für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber in NRW.  
[www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de), [info@lib-nrw.de](mailto:info@lib-nrw.de)

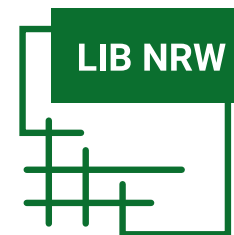
### Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI)

Die BFI wurde von spezialisierten Fachunternehmen des Maler- und Lackiererhandwerks gegründet. Die Mitgliedsunternehmen stehen für höchste Qualität in der Betonflächeninstandhaltung und unterziehen sich dem Gütesicherungsverfahren nach Teil 3 der Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb. Die BFI ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. (BGIB), Berlin.  
[www.farbe-bfi.de](http://www.farbe-bfi.de), [info@farbe-bfi.de](mailto:info@farbe-bfi.de)

### Die LIB NRW und BFI haben folgende Ziele und Aufgaben:

- Sicherung der Güte von Instandsetzungsarbeiten
- Kennzeichnung der güteüberwachten Leistungen
- Verleihung des Ü-Zeichens / RAL-Gütezeichens
- Überprüfung und Sicherstellung der Personalqualifikation (Qualifizierte Führungskraft / Fachbauleiter, SIVV-Bescheinigung und „Düsenführerschein“)
- Fachtechnische Seminare
- Information der privaten und öffentlichen Auftraggeber
- Fremdüberwachung der Instandsetzungsarbeiten durch Überwachungsbeauftragte
- ÜK 2 und ÜK 3 – Überwachung im Rahmen von Betoninstandsetzungsarbeiten

Gütesicherte Leistungen unserer Fachbetriebe versprechen den Auftraggebern mehr Sicherheit. Fachbetriebe mit RAL-Gütezeichen und/oder Ü-Zeichen zeigen, dass sie sich gut aufgestellt haben und ihre Leistungen den Preis wert sind.



## 29. Fachsymposium

## Betoninstandhaltung heute für die Zukunft

**2. Februar 2023**

Kongresszentrum Westfalenhallen  
Rheinlanddamm 200  
44139 Dortmund

nach den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Corona-Regeln

In Kooperation mit



Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.

# EINLADUNG

# PROGRAMM

- 08:00 – 09:30 Uhr **Fachausstellung**  
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 09:30 – 09:40 Uhr **Eröffnung des 29. Fachsymposiums**  
**Begrüßung und Einführung in das Thema**  
Sebastian Fink, Technischer Leiter SBS GmbH,  
Mülheim und Vorsitzender der LIB NRW e. V., Krefeld
- 09:40 – 10:40 Uhr **DIN 18349 / Technische Regel / Rili-SIB /**  
**Anwendungshilfe / Heft 663 – Muss man das**  
**denn alles für die Praxis wissen?**  
Dipl.-Ing. Siegfried Bepple  
GQ Quadflieg Bau GmbH, Würselen
- 10:40 – 11:10 Uhr **Kaffeepause**
- 11:10 – 12:10 Uhr **Ein Blick über den Tellerrand – Wie gehen andere**  
**EU-Länder mit Defiziten in der EN 1504 um?**  
**Beispiel Österreich – Betoninstandsetzung im**  
**Ingenieurbau bzw. Tunnelbau – aktuelle Projekte**  
DI Bernhard Tatzl und Ing. Günter Vogl  
VOGL.PLUS GmbH, Irdning (Österreich)
- 12:10 – 12:55 Uhr **Balkone, Laubengänge, Fassaden –**  
**Die permanenten Sorgenkinder**  
Prof. Dr.-Ing. Rainer Auberg  
WISSBAU GmbH Beratende Ingenieurgesellschaft,  
Essen
- 12:55 – 13:45 Uhr **Mittagspause**  
und Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung
- 13:45 – 14:45 Uhr **Cybercrime – Das unterschätzte Risiko im**  
**Unternehmen und Privatbereich**  
Kriminalhauptkommissar Peter Vahrenhorst,  
LKA NRW, Düsseldorf
- 14:45 – 15:05 Uhr **Kaffeepause**
- 15:05 – 15:50 Uhr **Bauen in der Krise –**  
**Preisgleitklauseln als Rettung?**  
RA Dr. Martin Stelzner  
Kanzlei Kapellmann & Partner, Mönchengladbach



**Zur Online-Anmeldung!**

## **DIN 18349/Technische Regel/Rili-SIB/Anwendungshilfe/Heft 663 –** **Muss man das denn alles für die Praxis wissen?**

Es gibt eine Vielzahl an Regelwerken von unterschiedlichen Regelwerksetzern. Was gilt denn nun ?? ... und ... Was ist mit der Eigen- und Fremdüberwachung ?? ... und ... Muss man das denn alles für die Praxis wissen ??

Es folgt ein Überblick über die DIN 18349 und die verwobenen Regelwerke und Richtlinien in der Betoninstandsetzung aus der Sicht eines ausführenden Unternehmens.

## **Ein Blick über den Tellerrand – Wie gehen andere EU-Länder mit Defi-** **ziten in der EN 1504 um? Beispiel Österreich – Betoninstandsetzung** **im Ingenieurbau bzw. Tunnelbau – aktuelle Projekte**

Als Basis sämtlicher Ausführungen und Planungen im Zusammenhang mit konstruktiver Betoninstandsetzung ist die EN 1504 in der gültigen Fassung heranzuziehen. Daneben gibt es in Österreich den Verein der österreichischen Bautechnikvereinigung (OEBV), welcher auf dieser Grundlage in etlichen Arbeitskreisen die weitere Umsetzung und Festlegung von Richtlinien, Leitfäden & Qualitätsstandards entwickelt.

Der Vortrag soll einen Überblick über die Instandsetzung in Österreich und die damit verbundene Umsetzung der EN 1504 samt weiteren Regelwerken und Festlegungen geben. Weiter werden im Vortrag die wichtigsten österreichischen Richtlinien kurz vorgestellt. Darunter fallen z. B. die RILI „Erhaltung und Instandsetzung“, „Spritzbeton“ und „Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke“.

Die Umsetzung in der Praxis wird anhand von abgewickelten Baustellen der Fa. VOGL.PLUS GmbH erläutert bzw. vorgestellt.

## **Balkone, Laubengänge, Fassaden – Die permanenten Sorgenkinder**

Die Bauweise mit Stahlbeton ist seit Jahrzehnten eine bewährte, sichere, dauerhafte und kostenoptimierte Bauweise. Architektonisch wechselte der Stahlbeton in den letzten 100 Jahren von einer reinen statischen Funktion, deren Konstruktion der Fassaden noch mit Naturstein verkleidet wurden, über die schnelle Bauweise der Aufbaujahre mit verputzten Betonflächen hin zum Sichtbeton, vorrangig Waschbeton, ab den 1960er Jahren. Neben der statischen Funktion übernimmt der Stahlbeton die schützende Funktion aus Brandschutz, Feuchteschutz, Schlagregenschutz, Abdichtung, Schallschutz und Dauerhaftigkeit. Stahlbeton wirkt als Verbundwerkstoff und der Korrosionsschutz der Bewehrung wird durch die Alkalität des Betons sichergestellt, so dass eine natürliche Grenze zur Nutzungs- bzw. Lebensdauer besteht.

Der Gebäudebestand in Deutschland ist zu über 60 % in der Bauzeit von 1900 bis 1990 (vorrangig in Stahlbeton) errichtet worden. Es besteht seit Jahrzehnten schon ein Instandsetzungstau, nicht nur im Verkehrsbau, sondern auch im Hochbau. Dies liegt natürlich u.a. auch an der differentiellen Eigentümerstruktur, die vom Einzelobjekteigentümer über die Wohnungseigentümergeinschaften (2 bis 400 Eigentümer) bis hin zu den Wohnungsbaugesellschaften unterschiedlicher Größe bis 150.000 Einheiten und mehr. Häufig wird der Sachkundige Planer erst

hinzugezogen, wenn erhebliche sichtbare Schäden vorliegen, die dann schon die Verkehrssicherheit und Tragfähigkeit beeinträchtigen, so dass häufig eine kostenintensive Instandsetzung erforderlich wird. Bei vielen Objekten aus dieser Zeit könnte jedoch auch durch vorzeitige Schutzmaßnahmen etc. eine signifikante Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht werden, wenn das Verständnis bei den Eigentümern zur vorausschauenden Instandhaltung geweckt wird. Mit dem neuen Regelwerk TR Instandhaltung wird dieser Gedanke der ganzheitlichen Betrachtung bei der Planung u.a. durch die Analyse der Nutzungsdauer aufgenommen. Die Instandsetzung von Fassaden, Balkonen und Laubengängen stellt neben der Betoninstandsetzung zusätzliche vielfältige planerische Aufgaben, wie Brüstungssicherheit, Abdichtungsdetails, Wärmebrücken, Fassadenrückverankerung, energetische Optimierung, Feuchteschutz usw., die i.d.R. zusätzliche Fachplaner erfordert.

## **Cybercrime – Das unterschätzte Risiko im Unternehmen** **und Privatbereich**

Die Digitalisierung bietet Chancen für das Business und unser Privatleben, aber auch kriminelle Hacker haben hier völlig neue Möglichkeiten der Interaktion erkannt. Das ist natürlich nicht immer zu unser aller Wohl und gefährdet die Geschäftsprozesse bis hin zu ganzen Existenzen. Der Vortrag gibt einen Einblick in diese Welt aus Sicht der Polizei, soll aber auch anhand von Lessons Learned der aktuellen Fälle Lösungen aufzeigen, denn ganz klar ist: keine Digitalisierung ist keine Alternative für die Zukunft!

## **Bauen in der Krise – Preisgleitklauseln als Rettung?**

Corona-Pandemie, Ever Given im Suezkanal, Ukraine-Krieg, Gas-Krise, Klima-Krise ... Die Welt (wirtschaft) ist seit Jahren im Krisenmodus – die Krise wird zur Normalität. Doch welche Instrumente bietet das Recht den Vertragsparteien, um bekannte (und noch mehr unbekannte) Risiken abzubilden? Stoffpreisgleitungen, Geschäftsgrundlagen und deren Wegfall sind in aller Munde. Wer kann, soll und muss Risiken nun eigentlich tragen und welche Möglichkeiten gibt es, sich rechtlich sicher vorzubereiten und dafür Sorge zu tragen, dass unabwägbare Risiken nicht einen Vertragspartner ruinieren und den andere bevorzugen? Ein Überblick über das Baurecht im Krisenmodus.

**Profitieren Sie vom aktuellen Know-how und kompetenten**  
**Experten-Wissen. Seien Sie dabei und lassen Sie sich inspirieren!**  
**Wir freuen uns auf Sie.**

Ihre LIB NRW – Drehscheibe und Motor in Sachen  
Betoninstandhaltung

Vorsitzender

Sebastian Fink

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Frank Pawlik